

Hygienekonzept und Hinweise zum Trainingsbetrieb in der Sporthalle Hölterfeld

Für den Trainingsbetrieb des Vereins RCCars Bergisch Born e.V. in der Sporthalle Hölterfeld gilt das nachfolgende Hygienekonzept.

Allgemeine Regelungen

- Das Training am Sonntag ist **nur nach vorherigen Anmeldung** über [MyRCM](#) möglich. Diese Anmeldung dient gleichzeitig zur Corona – Nachverfolgung. Die Anmeldung muss bis Samstag vor dem Training 20:00 Uhr erfolgen. Kinder dürfen von einem Erwachsenen begleitet werden.
- Mit der Anmeldung zum Training akzeptiert der Teilnehmer diese Hinweise zur Teilnahme am Training in der Sporthalle Hölterfeld.
- Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmende vom Training ausgeschlossen und der Sportstätte verwiesen werden.

Die Anwesenheitslisten werden nur für den Fall der „Corona“-geschuldeten Nachverfolgung aufbewahrt und nach Zeitablauf vernichtet.

- In der Sporthalle dürfen sich **zeitgleich max. 20 Personen** aufhalten.
- **Innerhalb der gesamten Sporthalle gilt ein Abstandsgebot von 1,50 m zu Personen, die nicht aus dem selben Haushalt stammen.**
- **In der gesamten Sporthalle, einschließlich der Neben- und Waschräume, Umkleiden, etc. gilt die Maskenpflicht (Mund- und Nasen-Bedeckung).**
- Beim Zutritt und Verlassen der Sporthalle dürfen keine Warteschlangen entstehen. Der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten.
- Beim Betreten der Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Laufwege in der Sporthalle werden als Einbahnregelung ausgewiesen. Die Laufrichtung ist zwingend einzuhalten.
- Ist eine Begegnung nicht zu vermeiden, z.B. im Treppenaufgang, ist der Mindestabstand einzuhalten, auch hier gilt die Maskenpflicht.

- Die Toiletten dürfen genutzt werden.
- Seife, Handtücher und Desinfektionsmittel sind zu benutzen.
- In der Sporthalle sind Hinweise zur Einhaltung der Hygienevorschriften (AHA-Regeln) und des Mindestabstands sichtbar angebracht.
- Es ist für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen.
- Außerhalb der Trainingszeiten ist für Vereinsfremde das Betreten der Sporthalle untersagt.

Fahrerlager

- Die Schraubertische werden im Fahrerlager – seitlich der Rennstrecke – positioniert.
- Die Tische sind jeweils mit einem seitlichen Abstand und Längs-Abstand von mind. 1,50 m aufgestellt, die Aufstellung erfolgt in einer Reihe (keine Tische gegenüber).
- Am Tisch kann bei Einhaltung des Mindestabstands die Mund- und Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

Aufenthalt auf dem Fahrerstand

- Auf dem Fahrerstand dürfen sich nur die Fahrer aufhalten, die auch ein RC-Modell auf der Rennstrecke fahren.
- Die Nutzung des **Fahrerstands auf der Empore ist max. 6 Fahrern** gleichzeitig erlaubt, Zu- und Abgang sind vor Ort geregelt.
- Es dürfen sich maximal 2 Fahrer innerhalb eines markierten Segments aufhalten.
- Die Fahrer regeln den Trainingsbetrieb einvernehmlich untereinander. Kommt es zu keiner Einigung oder zu einem Überschreiten der maximal zulässigen Anzahl der Fahrer auf dem Fahrerstand, entscheidet ein Vorstandsmitglied oder ein beauftragtes Vereinsmitglied.
- Mund- und Nasen-Bedeckung sind zu tragen.

Zuschauer

- **Zuschauer sind beim Training nur zugelassen, soweit hierdurch die Anzahl der maximal zulässigen Anwesenden in der Sporthalle nicht überschritten wird.**
- **Zuschauer müssen sich aber bei einem Vereinsvertreter nachverfolgbar registrieren lassen.**

- **Auch für Zuschauer gelten die Abstands- und Hygieneregeln, sowie die Pflicht zum Tragen der Mund – und Nasen – Bedeckung.**

Verpflegung

- Verpflegung wird mit Ausnahme von Kaffee und Kaltgetränken nicht angeboten.
- Das Mitbringen eigener Speisen ist zulässig.

Allgemeine gesundheitliche Voraussetzungen

Der Aufenthalt in der Sporthalle ist allen Personen untersagt, die

- grippeähnliche oder ähnliche Erkältungs-Symptome aufweisen
- auf ein „Corona“-Testergebnis warten
- unter häuslicher Quarantäne stehen
- ein positives Testergebnis erhalten haben
- bereits wegen COVID-19 in Behandlung sind
- sich in den letzten 14 Tagen in einem vom RKI genannten Risikogebiet aufgehalten haben und kein negatives ärztliches Gesundheitszeugnis nach den Vorgaben der Corona-Schutzverordnung NRW vorweisen können.

Ahndung / Hausrecht

Der Vorstand des Vereins und seine bevollmächtigten Mitglieder üben bei Verstößen gegen die oben aufgeführten Regelungen das Hausrecht aus und können Zuwiderhandelnde der Sporthalle verweisen.

Darüber hinaus gelten die allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften!

Die gegenseitige Rücksichtnahme ist oberstes Gebot!

Der Vorstand
RCCars Bergisch – Born e.V.